



## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Marienberger Straße-West-3. Erweiterung“ (§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen den Flächennutzungsplan gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marienberger Straße-West-3. Erweiterung“ gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marienberger Straße-West -3. Erweiterung“ und ergibt sich im Detail aus beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

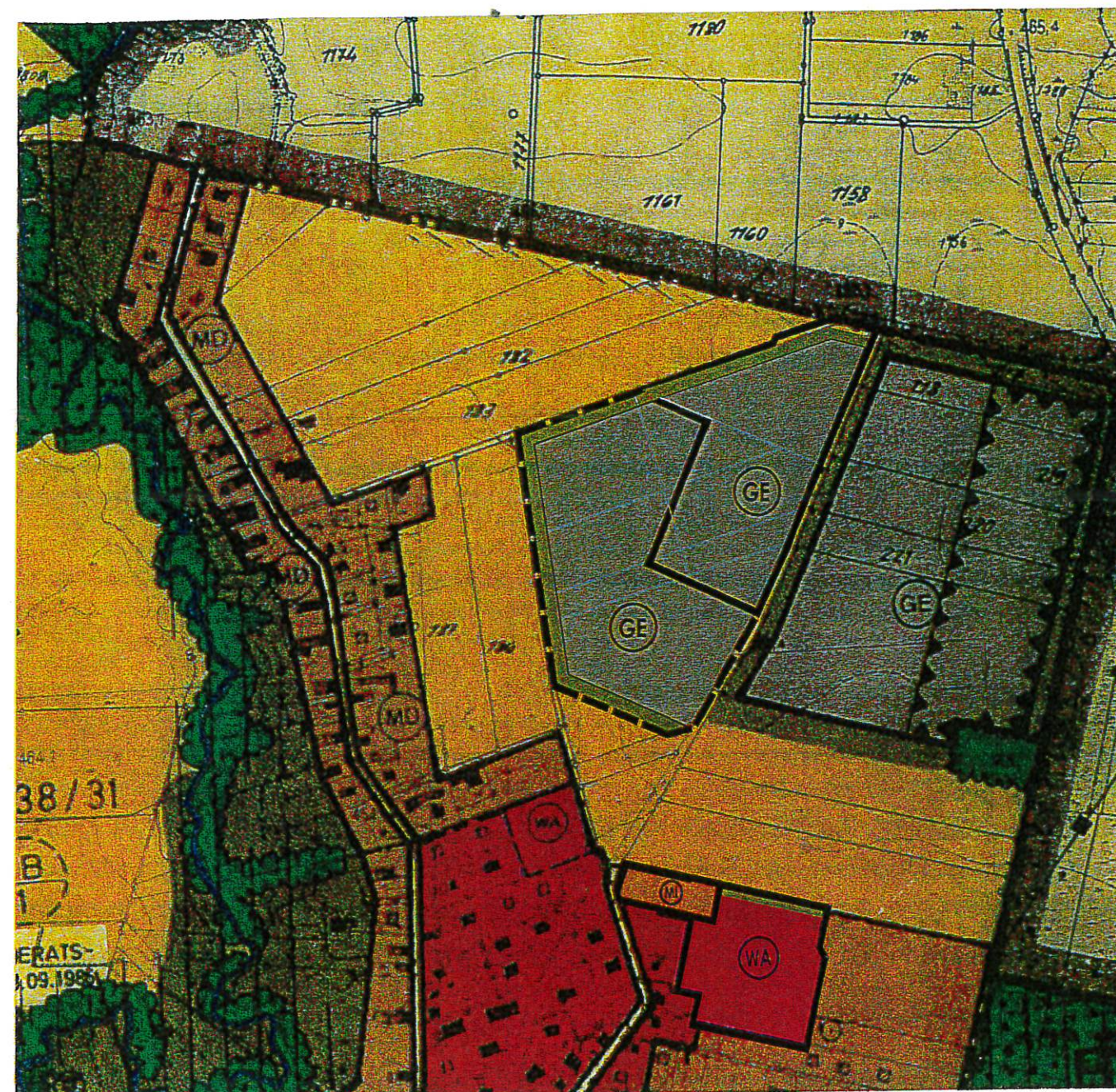
Aufgrund dessen hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, auf der Grundlage des durch die Fuchs Architekten (Herrn Dipl.-Ing. Architekt (FH) Christoph Fuchs), Kolbermoor gefertigten Flächennutzungsplanänderungsentwurfs für den Bereich „Marienberger Straße West- 3. Erweiterung“ vom 02.04.2024 (einschließlich Begründung) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung) kann daher in der Zeit vom

**Donnerstag, den 25.04.2024 bis Montag, den 27.05.2024**

in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden ([markus.czaja@grosskarolinenfeld.de](mailto:markus.czaja@grosskarolinenfeld.de)), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.



Großkarolinenfeld, den 22.04.2024

  
Wallner,  
2. Bürgermeisterin



ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag im Aushangkasten des  
Gemeindeamtes und an den öf-  
fentlichen Anschlagtafeln  
am: 24.04.2024  
abgenommen: 29.05.2024  
Großkarolinenfeld,  
Bürgermeister